

**Bitte weiterleiten an Ressort: Recht / Ratgeber / Service !!!**

## Streubreite: Durchgangsbreite für eine Person auf Privatweg ausreichend

**Berlin. Auf einem nur wenig genutzten privaten Weg genügt es, wenn der Streupflichtige eine Durchgangsbreite beräumt, die für eine Person ausreicht. Auf ein entsprechendes Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg weist das Internetportal kostenlose-urteile.de hin.**

Auf Gehwegen, in Fußgängerzonen und auf belebten Fußgängerüberwegen muss in der Regel auf einer Breite von etwa 1,20 bis 1,50 m gestreut werden. Auf einem privaten Zugangsweg zum Haus gelten andere – nicht so strenge – Regeln.

Nach einer Mitteilung des Urteilsportals kostenlose-urteile.de hat das Oberlandesgericht Naumburg (Az. 10 U 44/11) entschieden, dass auf einem nur wenige Male am Tag genutzten privaten Zugangsweg zu einem Haus nur eine Durchgangsbreite erforderlich sei, die für die Begehung durch eine Person ausreiche.

Geklagt hatte ein Mann, der auf einem privaten Zugangsweg zu einem Haus gestürzt war. Er hatte dem Hauseigentümer vorgeworfen, nicht den kompletten Weg gestreut zu haben. Für die Beräumung des kompletten – nur wenig genutzten – Weges sah das Oberlandesgericht allerdings keinen Anlass (vgl. <http://www.kostenlose-urteile.de/Urteil14826>).

---

*Kostenlose-urteile.de ist ein Service der ra-online GmbH, Kurfürstendamm 36, 10719 Berlin, Tel. 030 / 280 43 600, Ansprechpartnerin: Kerstin Gabriel*

*Diese Pressemitteilung steht auf [presse.kostenlose-urteile.de](http://presse.kostenlose-urteile.de) zum Download bereit.*

*Wenn Sie unsere regelmäßigen Urteilsinformationen nicht mehr erhalten möchten, oder wir eine andere **Faxnummer** nutzen sollen, teilen Sie es uns bitte mit. Gern nehmen wir Sie auch in unseren **E-Mail-Presserverteiler** auf. Für ein Belegexemplar sind wir dankbar.*